Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH
z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. Sven Methner
Großers Allee 24
25767 Albersdorf

per E-Mail an: S.Methner@sass-und-kollegen.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 15.11.2025

Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stelle-Wittenwurth (Beschleunigungsgebiet Windenergie)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Schleswig-Holstein dankt für die Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB.
Wir unterstützen grundsätzlich den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien als Beitrag zum Klimaschutz. Dieser Ausbau darf jedoch nicht auf Kosten der Biodiversität, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion der ländlichen Räume erfolgen.
Nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen (Begründung vom 25.08.2025, Artenschutzfachbeitrag Bioplan 2025, Datenblätter PR3_DIT_021 und 075, Regionalplanentwurf 2025) kommt der BUND zu dem Ergebnis, dass das geplante Beschleunigungsgebiet Stelle-Wittenwurth aus naturschutz-, landschafts- und raumordnerischer Sicht nicht geeignet ist.
Der BUND weist darauf hin, dass beschleunigte Verfahren nicht zur Einschränkung der Umweltprüfung oder Beteiligungsrechte führen dürfen. Eine sachgerechte Abwägung ist nur bei vollständiger Berücksichtigung aller Schutzgüter und Fachgutachten möglich. Art. 20a GG und Art. 11 LV-SH verpflichten zur Vorsorge und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

1. Lage und Vorbelastung

Das rund 63 ha große Plangebiet liegt südwestlich der Ortslage Stelle und grenzt unmittelbar an das bestehende Windfeld nördlich des Naturschutzgebietes „Weißes Moor“ an. Im Süden schließt die denkmalgeschützte Ringwallanlage Stellerburg an. Bereits im Regionalplanentwurf 2025 ist das Gebiet als Teil des Vorranggebietes PR3_DIT_075 enthalten. Damit würde eine weitere Verdichtung der ohnehin stark technisch überprägten Landschaft erfolgen.
Die Region zwischen Heide, Weddingstedt und Wesselburen gehört bereits heute zu den am stärksten mit Windkraft belasteten Räumen Schleswig-Holsteins. Eine zusätzliche Ausweisung führt zu einer unverhältnismäßigen Kumulation von Anlagen mit negativen Auswirkungen auf Landschaftsbild, Erholungswert und Artenvielfalt.

2. Artenschutz – kollisionsgefährdete Brutvogelarten

Nach dem Artenschutzfachbeitrag (Bioplan 2025) und den Lanis-Daten 2024/25 ergeben sich signifikante Konflikte mit besonders windkraftsensiblen Arten:

a) Seeadler

Ein Horststandort wurde im Umkreis von 3 km nachgewiesen; es liegen mehrere Flugbeobachtungen über der Fläche vor. Damit liegt das Plangebiet im zentralen Prüfbereich (§ 45b BNatSchG). Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos kann nicht ausgeschlossen werden.

b) Rohrweihe

Mindestens ein Brutplatz wurde im erweiterten Prüfbereich erfasst, weitere geeignete Habitate liegen entlang des Brandstroms und Ruthenstroms. Diese linearen Gewässerachsen sind zugleich Biotopverbundstrukturen von landesweiter Bedeutung.

c) Rotmilan, Wespenbussard, Weißstorch

Die Datenlage belegt regelmäßige Raumnutzung durch Greifvögel und Weißstörche aus dem Umland (Weddingstedt / Neuenkirchen). Der Artenschutzbeitrag erkennt Habitatpotenziale, die im Genehmigungsverfahren weiter untersucht werden müssten – nach BUND-Einschätzung wäre bereits auf Ebene des FNP eine grundsätzliche Konfliktvermeidung geboten.

d) Fledermäuse

Ein regelmäßiges Vorkommen wandernder und jagender Fledermäuse ist anzunehmen. Zwar werden Abschaltungen zwischen 10. Mai und 30. September (1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach Sonnenaufgang) empfohlen, doch fehlen verbindliche Festlegungen und Monitoringpflichten.

→ Der BUND fordert:

- Ausschluss des zentralen Prüfbereichs (§ 45b BNatSchG) aus der Planung,
- verbindliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (AKS + Fledermausabschaltungen + Monitoring),
- Nachkartierungen im Frühjahr 2026 vor weiterer Planfortschreibung.

3. Abstände zu Schutzgebieten und Kulturgütern

Das Plangebiet liegt nur rund 210 m vom FFH- und NSG „Weißes Moor“ entfernt.
Nach den Empfehlungen des BUND-Landesverbandes sind mindestens 300 m Abstand zu FFH/NSG und 1 200 m zu EU-Vogelschutzgebieten einzuhalten. Die Einhaltung dieser Mindestabstände ist hier klar nicht gegeben.
Zudem befindet sich die Ringwallanlage Stellerburg in nur ca. 200 m Entfernung.
Das Denkmal ist Bestandteil des kulturhistorischen Erbes der Region.
Die geplanten WEA würden das Erscheinungsbild und die visuelle Wahrnehmbarkeit des Denkmals erheblich beeinträchtigen.

4. Landschaft und Biotopverbund

Das Gebiet ist Bestandteil der Biotopverbundachsen Brandstrom und Ruthenstrom, die im Regionalplanentwurf 2025 als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft ausgewiesen sind. Zusätzlich überlagert die Planung den südlichen Rand des Geotops „Lundener Nehrung“, einer erdgeschichtlich bedeutsamen Strandwallstruktur. Beide Funktionen würden durch die Errichtung von WEA erheblich beeinträchtigt.
Eine fortgesetzte Verdichtung technischer Anlagen in unmittelbarer Nähe der Marschgräben gefährdet den offenen Landschaftscharakter und unterbricht funktionale Verbindungen zwischen den Schutzgebieten.

5. Kumulationswirkungen

Der bestehende Windpark nördlich des Weißes Moor-Gebiets umfasst bereits sieben Anlagen; weitere WEA bestehen westlich bis Hemme und südlich bis Weddingstedt. Das neue Beschleunigungsgebiet würde diese Felder zusammenwachsen lassen. Eine derart dichte Häufung führt zu einer massiven Riegelwirkung und schränkt die flugökologische Durchlässigkeit zwischen den Marsch- und Geestflächen weiter ein.

6. Bewertung im Kontext des BUND-Landesstandpunkts (2025)

Gemäß der Stellungnahme des BUND SH zum Regionalplan Wind I–III (07/2025) gilt Dithmarschen bereits heute als überproportional belastet. Eine weitere Ausweisung ohne landesweite Entlastung anderer Regionen widerspricht dem angestrebten „Windfrieden“.
Zudem fordert der BUND SH:

- strikte Einhaltung der Abstände zu Schutzgebieten,
- Ausschluss von Moor- und Geotopflächen,
- Vorrang für Repowering statt Neuausweisung,
- Populationsschutz statt bloßem Individualschutz,
- Einsatz von AKS nur ergänzend, nicht als Genehmigungsgrundlage.

Das Vorhaben in Stelle-Wittenwurth steht diesen Zielen diametral entgegen.

7. Antikollisionssysteme (AKS)

Der BUND begrüßt grundsätzlich den Einsatz von AKS als technische Ergänzung zum Kollisionsschutz. Diese Systeme dürfen jedoch nicht als Ersatz für eine konfliktarme Standortwahl dienen. Eine „Rettung“ konfliktträchtiger Standorte durch AKS widerspricht dem BUND-Standpunkt („Standpunkt BUND SH zu Antikollisionssystemen an Windkraftanlagen“, 2024).
Daher fordern wir:

- den verpflichtenden Einsatz von AKS nur zusätzlich zu ausreichenden Abständen,
- begleitendes Monitoring über mindestens drei Betriebsjahre,
- Veröffentlichung der Wirksamkeitsdaten.

8. Gemeindeöffnungsklausel und Landesplanung

Der BUND weist darauf hin, dass die Gemeindeöffnungsklausel (§ 245e Abs. 5 BauGB) nur unter voller Anwendung der Ziele der Raumordnung und des Landesentwicklungsplans zulässig ist.

Eine Verkürzung der Umweltprüfung oder Beteiligungsverfahren widerspricht den Grundsätzen des Art. 20a GG und des Art. 11 LV SH.
Der BUND fordert, dass Zielabweichungsverfahren nur in Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn nachweislich keine Beeinträchtigung von Schutzgebieten, Biotopverbundachsen und landschaftsprägenden Räumen besteht.

9. Fazit
Aus Sicht des BUND SH bestehen schwerwiegende Konflikte mit Zielen des Arten-, Landschafts- und Denkmalschutzes. Das Vorhaben widerspricht zudem den Vorgaben der Regional- und Landesplanung. Eine naturverträgliche Windenergienutzung ist an diesem Standort nicht gegeben.
Der BUND lehnt die geplante Ausweisung des Beschleunigungsgebiets Stelle-Wittenwurth ab.

Begründung:
- unzureichender Abstand zu NSG „Weißes Moor“ und Kulturdenkmal Stellerburg,
- erhebliche Beeinträchtigung von Seeadler-, Rohrweihe- und Weißstorchhabitaten,
- Störung der Biotopverbundachsen Ruthenstrom/Brandstrom,
- Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet „Natur und Landschaft“ und Geotop „Lundener Nehrung“,
- Kumulations- und Riegelwirkungen durch benachbarte Windfelder,
- Widerspruch zu den landesweiten BUND-Zielen (Biodiversität und Windfrieden).

Der BUND fordert daher,
das Verfahren in dieser Form nicht weiterzuführen,
die Fläche nicht als Beschleunigungsgebiet darzustellen
und eine erneute, raumordnerisch abgestimmte Standortprüfung unter Berücksichtigung naturverträglicher Alternativen vorzunehmen.

Der BUND bittet um fortlaufende Beteiligung im weiteren Verfahren, insbesondere bei der Ausarbeitung des Bebauungsplans und im Genehmigungsverfahren nach BImSchG.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher